

### III. Resolutionen aufgrund der Berichte des Fünften Ausschusses

---

2011 bis 30. Juni 2012 sowie den weiteren Einnahmen und Anpassungen in Höhe von 2.069.000 Dollar, und beschließt, die Beschlussfassung dazu bis zu ihrer achtundsechzigsten Tagung zurückzustellen;

16. *nimmt außerdem Kenntnis* von dem Betrag von insgesamt 168.400 Dollar, der den geschätzten Mindereinnahmen aus der Personalausgabe für den gleichen Zeitraum entspricht, und beschließt, die Beschlussfassung dazu bis zu ihrer achtundsechzigsten Tagung zurückzustellen;

17. *betont*, dass Friedenssicherungsmissionen nicht durch Anleihen bei anderen aktiven Friedenssicherungsmissionen finanziert werden dürfen;

18. *ermutigt* den Generalsekretär, auch künftig zusätzliche Maßnahmen zu ergreifen, um die Sicherheit des gesamten Personals zu gewährleisten, das unter dem Dach der Vereinten Nationen an der Mission beteiligt ist, eingedenk der Ziffern 5 und 6 der Resolution 1502 (2003) des Sicherheitsrats vom 26. August 2003;

19. *bittet* um freiwillige Beiträge für die Mission in Form von Barzahlungen sowie in Form von für den Generalsekretär annehmbaren Dienst- und Sachleistungen, die je nach Bedarf entsprechend den von der Generalversammlung festgelegten Verfahren und Gepflogenheiten zu verwalten sind;

20. *beschließt*, den Punkt „Finanzierung der Integrierten Mission der Vereinten Nationen in Timor-Leste“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer achtundsechzigsten Tagung aufzunehmen.

#### RESOLUTION 67/253

Verabschiedet auf der 73. Plenarsitzung am 12. April 2013, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/67/673/Add.1, Ziff. 6).

#### **67/253. Fortschritte in Richtung auf ein Rechenschaftssystem für das Sekretariat der Vereinten Nationen**

*Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis* auf ihre Resolutionen 59/272 vom 23. Dezember 2004 und 60/254 vom 8. Mai 2006, Abschnitt I ihrer Resolution 60/260 vom 8. Mai 2006 sowie ihre Resolutionen 60/283 vom 7. Juli 2006, 61/245 vom 22. Dezember 2006, 63/276 vom 7. April 2009, 64/259 vom 29. März 2010 und 66/257 vom 9. April 2012,

*in Bekräftigung ihrer Verpflichtung*, die Rechenschaftslegung im Sekretariat der Vereinten Nationen und die Rechenschaftslegung des Generalsekretärs für die vom Sekretariat erbrachten Leistungen gegenüber allen Mitgliedstaaten zu stärken,

*betonend*, dass die Rechenschaftslegung eine tragende Säule einer wirksamen und effizienten Verwaltung ist, die Aufmerksamkeit und ein starkes Engagement auf allen Sekretariatsebenen erfordert, insbesondere auf der höchsten Ebene,

*in Anerkennung und Bekräftigung* der wichtigen Rolle der Aufsichtsorgane bei der Entwicklung eines für die Vereinten Nationen relevanten Rechenschaftssystems,

*in der Erkenntnis*, dass die Entwicklung eines Rechenschaftssystems für das Sekretariat der Vereinten Nationen ein komplexer Prozess ist,

*nach Behandlung* des zweiten Fortschrittsberichts des Generalsekretärs über das Rechenschaftssystem für das Sekretariat der Vereinten Nationen<sup>13</sup> und des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen<sup>14</sup>,

---

<sup>13</sup> A/67/714.

<sup>14</sup> A/67/776.

### III. Resolutionen aufgrund der Berichte des Fünften Ausschusses

---

1. *nimmt Kenntnis* von dem zweiten Fortschrittsbericht des Generalsekretärs über das Rechenschaftssystem für das Sekretariat der Vereinten Nationen<sup>13</sup>;
2. *schließt sich* vorbehaltlich der Bestimmungen dieser Resolution den Schlussfolgerungen und Empfehlungen im Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen<sup>14</sup> an;
3. *verweist erneut* auf die Bestimmungen in Abschnitt I Ziffern 4 bis 6, 9, 10, 12, 13, 15, 17, 19 und 20 der Resolution 66/257 der Generalversammlung;
4. *stellt mit Besorgnis fest*, dass die derzeitigen veralteten Systeme der Vereinten Nationen für die Überwachung und Evaluierung der Fortschritte und Leistungen sowie die Schwächen in den Regelungen für die Finanzberichterstattung nicht zur wirksamen Überwachung und Evaluierung der Fortschritte und Leistungen beitragen;
5. *verweist* auf Ziffer 38 des Berichts des Beratenden Ausschusses, erkennt an, dass der Rahmen für das ergebnisorientierte Management noch weiterentwickelt werden muss, und ersucht in dieser Hinsicht den Generalsekretär, mithilfe folgender Maßnahmen mit der stufenweisen Umsetzung des Rahmens zu beginnen:
  - a) Ausarbeitung eines Aktionsplans, der konkrete Maßnahmen für die Verbesserung der Umsetzung des ergebnisorientierten Managements im Sekretariat beinhaltet, insbesondere durch die Verknüpfung des Personalmanagements mit dem ergebnisorientierten Management;
  - b) Einbeziehung der von der Generalversammlung vorgelegten Anforderungen in den Bereichen Planung, Programmierung, Haushaltsplanung, Überwachung, Berichterstattung und Evaluierung in die Konzeption des Erweiterungsmoduls 2 des ERP-Projekts Umoja;
6. *verweist außerdem* auf Ziffer 34 des Berichts des Beratenden Ausschusses und ersucht den Generalsekretär, den Rahmen für das ergebnisorientierte Management weiter zu verfeinern, um folgenden Aspekten Rechnung zu tragen:
  - a) den gewonnenen Erfahrungen, den Herausforderungen und den Möglichkeiten im Zusammenhang mit der Umsetzung des ergebnisorientierten Managements;
  - b) der Art und Weise, wie die Organisation ihren Schwerpunkt in den Bereichen Rechenschaftslegung und Haushaltsverfahren von der Erstellung von Produkten auf die Erzielung von Ergebnissen verlagert;
  - c) den Auffassungen der zuständigen Organe, namentlich des Programm- und Koordinierungsausschusses;und der Generalversammlung während des ersten Teils ihrer wiederaufgenommenen achtundsechzigsten Tagung entsprechend Bericht zu erstatten;
7. *verweist ferner* auf das Engagement des Generalsekretärs für das Projekt des organisationsweiten Risikomanagements, das er in Ziffer 67 seines vorangegangenen Berichts über Fortschritte in Richtung auf ein Rechenschaftssystem für das Sekretariat der Vereinten Nationen<sup>15</sup> zum Ausdruck gebracht hat, begrüßt die bislang bei der Umsetzung des organisationsweiten Risikomanagements erzielten Fortschritte, begrüßt außerdem die Pläne des Generalsekretärs für die Umsetzung einer sekretariatsweiten Risikobewertung und ersucht ihn, die Ergebnisse in den nächsten Fortschrittsbericht über die Rechenschaftslegung aufzunehmen;
8. *betont*, dass zwischen den jeweiligen Rollen und Verantwortlichkeiten der Leitungsgremien und des Managements klar unterschieden werden muss, und ersucht in dieser Hinsicht den Generalsekretär, die Politik auf dem Gebiet des organisationsweiten Risikomanagements weiter umzusetzen und dabei insbesondere auf die Rolle und die Verantwortlichkeiten des Sekretariats hinsichtlich des Managements der mit seinen Tätigkeiten verbundenen Risiken einzugehen;

---

<sup>15</sup> A/66/692.

9. *erkennt an*, dass Zielvereinbarungen und Jahresendbewertungen für hochrangige Führungskräfte einzigartige Instrumente der Rechenschaftslegung darstellen und zur Transparenz in der Organisation beitragen, begrüßt die Einstellung von Zielvereinbarungen in das Intranet des Sekretariats (iSeek) und die Aufnahme neuer Indikatoren, die für die wirksame Umsetzung der wichtigsten Umgestaltungsprojekte der Organisation von entscheidender Bedeutung sind, und ersucht den Generalsekretär, zu erwägen, die Zielvereinbarungen öffentlich zugänglich zu machen;

10. *ersucht* den Generalsekretär, durch weitere konkrete Maßnahmen sicherzustellen, dass das System der Zielvereinbarungen zu einem bedeutenden und wirkungsvollen Instrument der Rechenschaftslegung wird, tätig zu werden, um systemische Probleme anzugehen, aufgrund derer Führungskräfte ihre Zielvorgaben nicht erreichen, und der Generalversammlung während des ersten Teils ihrer wiederaufgenommenen achtundsechzigsten Tagung über die in dieser Hinsicht erzielten Fortschritte Bericht zu erstatten;

11. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, der Generalversammlung während des ersten Teils ihrer wiederaufgenommenen achtundsechzigsten Tagung über die Durchführung dieser Resolution Bericht zu erstatten, und beschließt, weiter zu prüfen, wie häufig Fortschrittsberichte künftig vorgelegt werden sollen.

#### RESOLUTION 67/254 A und B

##### **67/254. Besondere Fragen im Zusammenhang mit dem Programmhaushaltsplan für den Zweijahreszeitraum 2012-2013**

#### **Resolution A**

Verabschiedet auf der 73. Plenarsitzung am 12. April 2013, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/67/677/Add.1, Ziff. 6).

*Die Generalversammlung,*

#### **I**

##### **Informations- und Kommunikationstechnologie: Bericht des Rates der Rechnungsprüfer über den Umgang mit informations- und kommunikationstechnologischen Angelegenheiten im Sekretariat der Vereinten Nationen**

*unter Hinweis* auf Abschnitt II ihrer Resolution 60/283 vom 7. Juli 2006, ihre Resolutionen 62/250 vom 20. Juni 2008, 63/262 vom 24. Dezember 2008, 63/269 vom 7. April 2009 und 64/243 vom 24. Dezember 2009, Abschnitt II ihrer Resolution 65/259 vom 24. Dezember 2010 und ihre Resolution 66/246 vom 24. Dezember 2011,

*nach Behandlung* des Berichts des Rates der Rechnungsprüfer über den Umgang mit informations- und kommunikationstechnologischen Angelegenheiten im Sekretariat<sup>16</sup>, des Berichts des Generalsekretärs über die Umsetzung der Empfehlungen in dem Bericht des Rates<sup>17</sup> und des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen<sup>18</sup>,

*sowie nach Behandlung* des Berichts der Gemeinsamen Inspektionsgruppe über die Lenkungsstruktur für die Informations- und Kommunikationstechnologie in den Organisationen des Systems der Vereinten Nationen<sup>19</sup> sowie der Mitteilung des Generalsekretärs zur Übermittlung seiner diesbezüglichen Stellung-

---

<sup>16</sup> A/67/651.

<sup>17</sup> A/67/651/Add.1.

<sup>18</sup> A/67/770.

<sup>19</sup> A/67/119.